

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Joachim Körner, Dr. Bernd Baumann und
Detlef Ehlebracht (AfD) vom 13.08.15

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburg – Spitzenreiter in der Altersgrundsicherung!

Einer Meldung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden zufolge, war Hamburg auch 2015 wieder Spitzenreiter bei den Empfängern der Grundsicherung im Alter. Diesen Spitzenplatz hält die Stadt seit zehn Jahren. Rund 24.000 Menschen über 65 Jahren erhalten Leistungen zur Grundsicherung im Alter, wobei sich Männer und Frauen bei der Verteilung mit 70 beziehungsweise 68 von 1.000 überraschenderweise die Waage halten. 7 Prozent aller Rentner in Hamburg beziehen also Grundsicherung. Damit liegt der Anteil derer, die nicht ohne staatliche Zuschüsse im Alter auskommen, doppelt so hoch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, der in den alten Bundesländern circa 3 Prozent, in den neuen Bundesländern circa 2 Prozent beträgt. Dies ist der mit Abstand höchste Anteil in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Warum ist die Zahl der Grundsicherungsempfänger in Hamburg doppelt so hoch im Vergleich zu den anderen Bundesländern?*

Großstädte, vor allem Metropolen wie Hamburg, unterscheiden sich in ihrer Struktur deutlich von Flächenländern. Sie haben insbesondere ein deutlich höheres Mietniveau. Dies führt dazu, dass städtische Mieter mit niedrigem Einkommen eher Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen als der Durchschnitt der Leistungsberechtigten in Flächenländern.

2. *Warum ist die Zahl seit zehn Jahren unvermindert hoch?*

Die Zahl der Grundsicherungsberechtigten ist bundesweit gestiegen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Woran liegt es, dass die Zahl der Frauen und Männer, die Grundsicherung im Alter bekommen, in Hamburg annähernd gleich ist, während im Bundesdurchschnitt die Zahl der Frauen höher liegt?*
4. *Um welchen Personenkreis handelt es sich genau bei den oben genannten Frauen und Männern?*

Hierzu werden keine Daten erhoben. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens sind nur die für die Entscheidung und die Leistung relevanten Daten zu erfassen.

Angenommen wird, dass in Großstädten Frauen eher einer Erwerbstätigkeit nachgehen und deshalb eigene Renten beziehen. Dies gilt insgesamt auch für die neuen Länder.

5. *Warum besitzen die Betroffenen keine auskömmlichen Rentenansprüche?*

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Insbesondere ist die Höhe der Rente von der Höhe des erzielten Arbeitseinkommens und der Dauer der Beschäftigung abhängig. Frauen waren und sind zudem häufig in Teilzeit beschäftigt, was sich ebenfalls auf die Rentenhöhe negativ auswirkt.

6. *Wie hoch liegt der Anteil der Empfänger der Grundsicherung, die berufstätig waren?*

Daten zur Berufstätigkeit werden nicht erhoben. Erfasst ist lediglich die Zahl der Rentenbezieher, da Renteneinkommen auf die Leistung anzurechnen ist:

Mittelwert Jan. bis Juni 2015	Grundsicherung ambulant	Grundsicherung stationär	Gesamt
Erwerbsunfähigkeitsrente	6.594	869	7.463
Rente	25.118	2.434	27.552
Gesamt	31.712	3.303	35.015

Quelle: Datawarehouse Sozialhilfe

7. *Wie lange waren sie berufstätig?*
8. *Welche Berufe/Tätigkeiten übten sie aus?*

Siehe Antworten zu 3. und 4. sowie 6.

9. *Wie viele Anträge auf Grundsicherung im Alter wurden in den einzelnen Orts- beziehungsweise Bezirksämtern beantragt und wie viele wurden davon bewilligt? Bitte nach Bezirken auflisten.*

Die Zahl der Anträge auf Leistungen wird nicht erfasst. Die folgende Darstellung enthält die Anzahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2015, differenziert nach Bezirksämtern:

Stand: 31. Juli 2015	Grundsicherung ambulant	Grundsicherung stationär	Gesamt
Hamburg-Mitte	7.951	202	8.153
Altona	4.749	279	5.028
Eimsbüttel	4.089	109	4.198
Hamburg-Nord	5.389	304	5.693
Wandsbek	7.531	450	7.981
Bergedorf	2.141	70	2.211
Hamburg-Harburg	3.108	112	3.220
Weitere Dienststellen*	314	3.582	3.895
Gesamt	35.272	5.108	40.380

Quelle: Datawarehouse Sozialhilfe

* Sozialhilferechtlicher Fachdienst; Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz; Behörde für Inneres und Sport

10. *Was wird wirtschafts- und sozialpolitisch getan, damit keine oder zumindest weniger Altersarmut und Bedürftigkeit entsteht?*

Siehe Drs. 20/8154, 20/7126 und 20/10600.